

Schwieriger Umgang mit kultureller Differenz

MENSCH IM RECHT I Im Unternehmen Mitte wurde über die praktische und wünschbare Umsetzbarkeit grundsätzlicher Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft diskutiert. Das Symposium wird heute und morgen fortgesetzt.

BASEL. Die Eröffnung des ersten von der Forschungsgemeinschaft „Mensch im Recht“ veranstalteten, dreitägigen Symposiums im Unternehmen Mitte zur Rolle der lokalen NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) bei der konkreten Durchsetzung der Menschenrechte stand ganz im Zeichen des Schocks angesichts der Tausenden von Menschenleben, die von den unfassbar brutalen Terroranschlägen in den USA ausgelöscht wurden.

Unter dem Eindruck der Ereignisse in den USA

Beim anschliessenden Vorlesen der Menschenrechtserklärung zur Einstimmung ins Thema der Veranstaltungen entschieden sich Barbara Werner und ihre Mitorganisatoren und –organisatorinnen deshalb auch für eine Umstellung des Ablaufes. Sie verzichteten auf den ursprünglich zur Untermalung vorbereiteten Dia-Querschnitt mit Kunstwerken des 20. Jahrhunderts und liessen vielmehr die belichtete, weisse, leere Leinwand für sich sprechen.

Als Einstieg in die komplexe Thematik der Menschenrechte beleuchtete der Rechts- und Sozialphilosoph Norbert Brieskorn und der Rechtsphilosoph Frank Grunert die ideengeschichtliche Entwicklung und die inhaltliche und formale Begründung der Menschenrechte.

Den philosophisch-historischen Ausführungen folgten Referate aus der juristischen Praxis zu den konkreten Möglichkeiten und Problemen bei der rechtlichen Durchsetzung von Menschenrechten, die auch das Spannungsfeld zwischen universeller Respektierung und lokaler Durchsetzung aufzeigten.

Interkulturelle Toleranz schärfer definieren

Im Bemühen, den oft oberflächlich verwendeten Begriff der interkulturellen Toleranz schärfer zu definieren und zu analysieren, gingen die Ethnologin Rebekka Ehret und die Advokatin Nora Refaeil in ihren Referaten den gesellschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für auf gegenseitigem Respekt beruhendem Zusammenleben in der von Differenz geprägten pluralistischen Gesellschaft nach.

Gedanken auf höchstem Abstraktionsniveau

Rebekka Ehret, die auch das Integrationsleitbild für den Kanton Basel-Stadt verfasst hat, beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit Fragen der Migration und Integration. In ihren theoretischen Gedankengängen auf höchstem Abstraktionsniveau erinnerte sie daran, dass die heutige fragmentierte, multikulturelle Gesellschaft vom Bewusstsein der Widersprüchlichkeiten und Uneinheitlichkeiten von Lebensformen gekennzeichnet ist. Als soziale Kategorie werde „Kultur“ herangezogen, um Differenz herzustellen, doch damit seien immer auch Bewertungen verbunden. Gewisse Merkmale würden damit Gefahr laufen, hierarchisiert zu werden.

Sie stellte die Frage danach, ob kulturelle Unterschiede derart gross sind, dass sie soziale Unterschiede erklären oder legitimieren können. Umgang mit Differenz, Ein- oder Ausgliederung habe immer mit Bildern der eigenen Identität zu tun und mit den oft einseitig herkunftsorientierten Zuschreibungen, mit denen Zugezogene versehen werden.

Umstrittene Entschiede des Bundesgerichts

Anhand von heftig umstrittenen Bundesgerichtsentscheiden wie demjenigen, der einer zum Islam konvertierten Primarlehrerin im Kanton Genf das Kopftuchtragen verbot oder jenem, der einem Anhänger der Sikh-Religion das Recht, beim Motorradfahren seinen Turban, symbolischer Ausdruck seiner Zugehörigkeit zu seiner Glaubensgemeinschaft, tragen zu können anstatt eines Helmes, „zugunsten der Verkehrssicherheit“ absprach, unterzog schliesslich Nora Refaeil das Toleranz-, das Menschenrechtsverständnis der Rechtsprechung einer differenzierten, kritischen Analyse.

von Susan Gürber